

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.02.2026, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Schützenhaus des KKS SV Timmerlah, Tiefe Wiese 6, 38120  
Braunschweig

---

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.01.2026
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
    - 3.2.1. Aufstellung VZ 209 Vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts **26-28118-01**  
Berkenbuschstraße
4. Anträge
  - 4.1. Schaffung Querungshilfe / Zebrastreifen Alte Frankfurter Straße **26-28395**  
Antrag SPD-Fraktion
  - 4.2. Durchsetzung des LKW Durchfahrtsverbot Thiedestraße **26-28396**  
Antrag SPD-Fraktion
  - 4.3. Aufstellung eines BLIK-Schildes Säulen an der Turmstraße, **26-28397**  
Straßenbahndstation  
Antrag SPD-Fraktion
5. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget  
-Entscheidung-
6. Anfragen
  - 6.1. Sachstand Bahnhofsteil West **26-28394**  
Anfrage SPD-Fraktion
  - 6.2. Sachstand zur Energiewaldfläche in Geitelde **26-28375**  
Anfrage CDU-Fraktion
  - 6.3. Vorfahrtsregelung Westerbergstraße **26-28383**  
Anfrage CDU-Fraktion
  - 6.4. Durch Messergebnisse bestätigte überhöhte Geschwindigkeit **26-28384**  
Timmerlahstraße  
Anfrage CDU-Fraktion
  - 6.5. Parken im Kurvenbereich Harzblick/ Asseblick **26-28385**  
Anfrage CDU-Fraktion
  - 6.6. Sanierung der Radwege entlang der Thiedestraße in Rüningen **25-26840**  
Anfrage CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 18.11.2025
    - 6.6.1. Sanierung der Radwege entlang der Thiedestraße in Rüningen **25-26840-01**
  - 6.7. Bankett beidseits des Feldwegs zwischen Geitelde und Broitzem **25-28053**  
Anfrage CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 20.01.2026
  - 6.8. Sachstand zur Nachnutzung der Energiewaldfläche in Geitelde **26-28101**  
Anfrage CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 20.01.2026
    - 6.8.1. Sachstand zur Nachnutzung der Energiewaldfläche in Geitelde **26-28101-01**

Braunschweig, den 13.02.2026

*Betreff:***Aufstellung VZ 209 Vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts  
Berkenbuschstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

04.02.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

24.02.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 20.01.2026 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Bezirksrat beschließt die Aufstellung eines VZ 209 Vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts an der Berkenbuschstraße in Höhe der ehemaligen Schlachtereie in Kombination mit der Einschränkung für LKW.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung folgt der Anregung des Stadtbezirksrates inhaltlich.

Damit eine einheitliche Beschilderung vorhanden ist, wird sich die Verwaltung an der bereits vorhandenen Beschilderung des Durchfahrtsverbots für Fahrzeuge über 7,5 t orientieren und eine Beschilderung Verbot für LKW inkl. der Zusätze 7,5 t und einem nach links weisendem Pfeil sowie den Ausnahmen Busse und landwirtschaftlicher Verkehr frei anordnen.

Leppa

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Einrichtung von wechselseitigem Parken auf der Westerbergstraße**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

26.01.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

24.02.2026

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 19.08.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

“Der Stadtbezirksrat beantragt die Einrichtung eines wechselseitigen Parkkonzeptes auf der Westerbergstraße zwischen Turmstraße und Harzblick.”

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Verkehrssituation auf der Westerbergstraße im Abschnitt zwischen Turmstraße und Harzblick überprüft. Der betreffende Straßenabschnitt ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen, die vorrangig der Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit dient. Durch am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge wird die effektive Fahrbahnbreite reduziert, sodass Verkehrsteilnehmende stellenweise anhalten müssen, um den Gegenverkehr passieren zu lassen. Dies ist regelmäßig in freizuhaltenden Zufahrten, Parklücken oder an Einmündungen möglich. Diese verkehrlich bedingte Situation unterstützt eine angepasste Fahrweise auch ohne ständige Überwachung und trägt dazu bei, die Attraktivität der Strecke für Durchgangsverkehre zu reduzieren. Ein strukturelles Verkehrsproblem ist in diesem Zusammenhang nicht erkennbar.

Die Anordnung eines wechselseitigen Parkkonzeptes auf der Westerbergstraße würde zudem eine Kombination aus Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen erfordern. Dies hätte nicht nur einen spürbaren Entfall von Parkraum zur Folge, sondern würde auch zu einer deutlich erhöhten Beschilderungsdichte führen ("Schilderwald").

Im Ergebnis der Überprüfung kann weder eine besondere Gefahrenlage noch eine andere regelungsbedürftige Verkehrssituation festgestellt werden, sodass derzeit kein Anlass für zusätzliche verkehrsrechtliche Maßnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs auf der Westerbergstraße besteht.

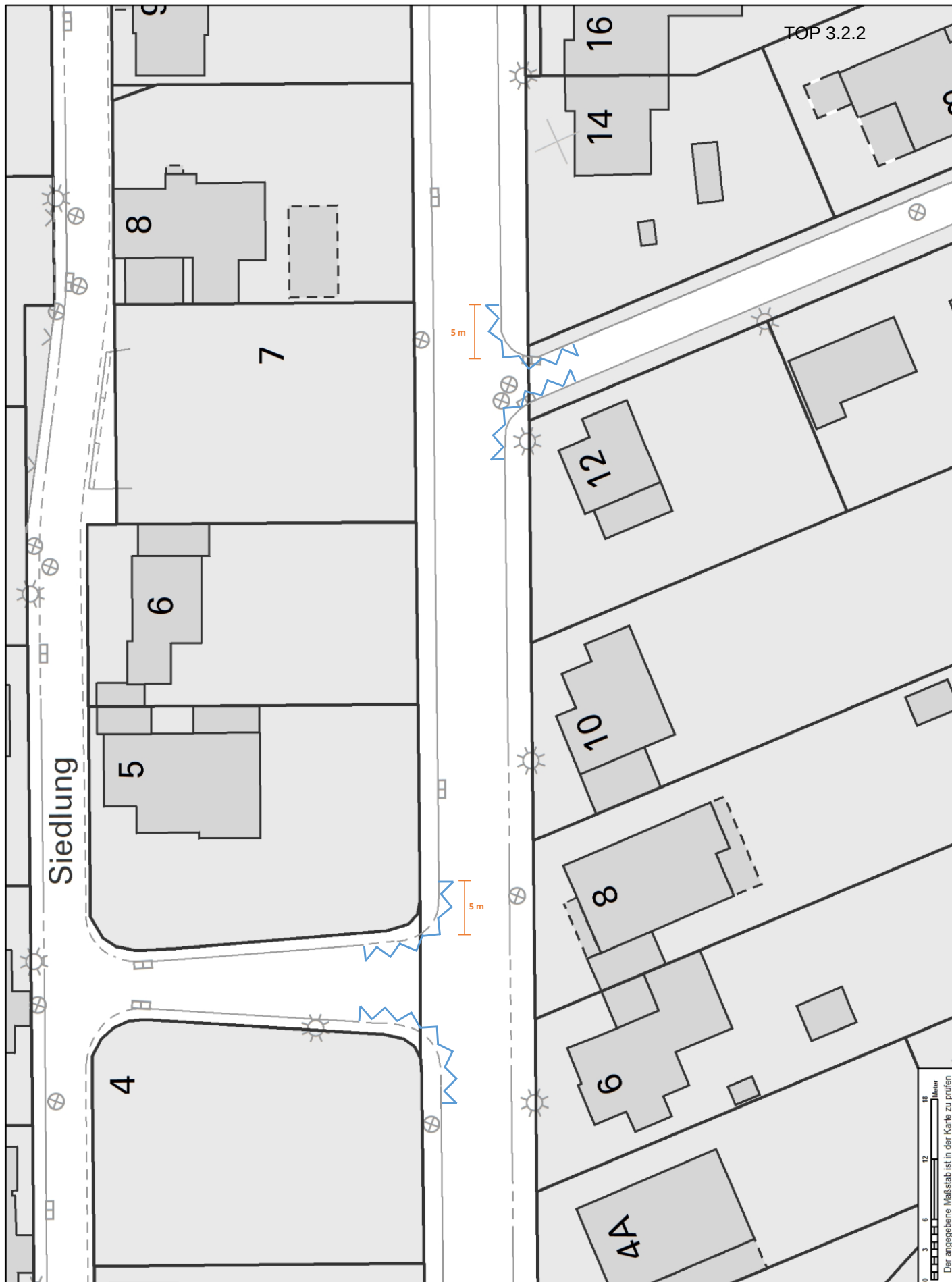
Unabhängig davon hält die Verwaltung Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen an den Einmündungen für sinnvoll. Es werden daher Sperrflächen in den Einmündungsbereichen markiert, welche die nach §12 StVO bestehenden Parkverbote verdeutlichen und die geltende Rechts-vor-links-Regelung optisch unterstützen. Diese Maßnahme verbessert die Sichtachsen und erhöht damit gleichzeitig die Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr. Eine Skizze der vorgesehenen Grenzmarkierungen (VZ 299) in den Einmündungsbereichen zur Straße Siedlung und Rentensiedlung ist als Anlage beigefügt.

Leppa

### **Anlage/n:**

1 - Westerbergstraße Skizze Grenzmarkierungen (öffentlich)





Nur für den  
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.01.2026

Maßstab: 1:500



Stadt



**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

*Betreff:*  
**Schaffung Querungshilfe / Zebrastreifen Alte Frankfurter Straße**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
11.02.2026

| <i>Beratungsfolge:</i>                                    | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung) | 24.02.2026            | Ö             |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, an der Stelle Alte Frankfurter Straße Höhe Hausnummer 151 (siehe Bild), sofern baulich umsetzbar, eine Querungshilfe einzurichten. Alternativ könnte auch die Anlage eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen.

### **Sachverhalt:**

An der oben genannten Adresse endet der aus Rüningen kommende gemeinsame Fuß- und Radweg. Der Radverkehr wird an dieser Stelle auf die Fahrbahn geführt. Fußgängerinnen und Fußgänger müssen die Straße queren, um den gegenüberliegenden Gehweg weiter nutzen zu können.

Da sich dieser Übergangsbereich unmittelbar hinter einer Kurve befindet, ist er für den motorisierten Verkehr nur schwer einsehbar und das trotz der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Zusätzlich wird diese Querungsstelle als Schulweg von Rüningen zur Schule Gartenstadt genutzt.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gebeten, geeignete Maßnahmen zu prüfen und Lösungen zu erarbeiten, um das Queren der Fahrbahn für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer zu gestalten.

gez.  
Sven Grabenhorst  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**  
1 - Übergang



Absender:  
**Sven Grabenhorst**  
**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 4.2  
**26-28396**  
**Antrag**  
**(öffentlich)**

Betreff:  
**Durchsetzung des LKW Durchfahrtsverbot Thiedestraße**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
11.02.2026

| Beratungsfolge:                                           | Sitzungstermin | Status |
|-----------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung) | 24.02.2026     | Ö      |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Polizei die Einhaltung des bestehenden LKW-Durchfahrtsverbotes auf der Thiedestraße verstärkt zu kontrollieren und konsequent durchzusetzen.

### **Sachverhalt:**

Sofern erforderlich, soll vorab eine Evaluation des tatsächlichen LKW-Verkehrsaufkommens durchgeführt werden. Diese kann insbesondere durch stichprobenartige Kontrollen bzw. Verkehrszählungen erfolgen, um belastbare Erkenntnisse über Umfang und Häufigkeit der Verstöße zu gewinnen.

Ziel der Maßnahmen ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Anliegerinnen und Anlieger zu entlasten sowie die Wirksamkeit des angeordneten Durchfahrtsverbotes sicherzustellen.

gez.  
Sven Grabenhorst  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**  
keine

Absender:  
**Sven Grabenhorst**  
**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 4.3  
**26-28397**  
**Antrag**  
**(öffentlich)**

Betreff:  
**Aufstellung eines BLIK-Schildes Säulen an der Turmstraße,  
Straßenbahndendstation**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
11.02.2026

| Beratungsfolge:                                           | Sitzungstermin | Status |
|-----------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung) | 24.02.2026     | Ö      |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat beschließt die Aufstellung eines BLIK-Schildes an der Straßenbahndendstation Turmstraße.

### **Sachverhalt:**

Die Säulen des ehemaligen Ackerhofes Meyerhoff sind im Zuge des Baus der Straßenbahnwendeschleife erhalten geblieben und befinden sich heute weiterhin am dortigen Standort.

Der Hof trug einst die Assekuranznummer 1 und zählte zu den großen Ackerhöfen des Dorfes Broitzem. Die zugehörigen Ländereien lagen überwiegend im Gebiet der heutigen Weststadt und prägten die historische Entwicklung des Ortsteils maßgeblich (vgl. Stadt Braunschweig, Stadtteilporträt Broitzem – Denkmale).

Um dieser historischen Bedeutung Rechnung zu tragen und die erhaltenen Säulen angemessen zu würdigen, beschließt der Stadtbezirksrat die Aufstellung eines Schildes des BLIK (Braunschweiger Leit- und Informationssystem für Kultur) an entsprechender Stelle.

Ziel ist es, die Geschichte des ehemaligen Ackerhofes Meyerhoff sichtbar zu machen und für Bürgerinnen, Bürger sowie Besucherinnen und Besucher erlebbar aufzubereiten.

gez.  
Sven Grabenhorst  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**  
keine

Absender:  
**Sven Grabenhorst**  
**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 6.1  
**26-28394**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

Betreff:  
**Sachstand Bahnhofpunkt West**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
11.02.2026

| Beratungsfolge:                                               | Sitzungstermin | Status |
|---------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung) | 24.02.2026     | Ö      |

### **Sachverhalt:**

Die Deutsche Bahn plant derzeit die Einrichtung des Haltepunktes „West“ an der Schnittstelle Donaustraße / Friedrich-Seele-Straße. Eine Umsetzung ist nach aktuellem Stand für das Jahr 2029 vorgesehen.

Der RGB prognostiziert für diesen Standort ein Fahrgastpotenzial von täglich rund 4.000 Fahrgästen bis zum Jahr 2050. Damit würde der Bahnhofpunkt West zum drittgrößten Bahnhof im gesamten Verbandsgebiet aufsteigen (vgl. Vorlage 24-24534-01).

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der derzeitige Planungsstand für den Haltepunkt West dar?

Angesichts der zu erwartenden Fahrgastzahlen sowie des damit verbundenen zusätzlichen Verkehrsaufkommens:

2. Wie wird der Lärmschutz für die Anliegerinnen und Anlieger, beispielsweise im Bereich der Helene-Künne-Allee, sichergestellt bzw. konkret umgesetzt?

gez.  
Sven Grabenhorst  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**  
keine

Betreff:  
**Sachstand zur Energiewaldfläche in Geitelde**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
11.02.2026

| Beratungsfolge:                                               | Sitzungstermin | Status |
|---------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung) | 24.02.2026     | Ö      |

**Sachverhalt:**

In Bezug auf die Anfrage der letzten Sitzung sind weitere Fragen zum Energiewald bei den Bewohnern aufgekomen.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Was hat das Roden des Energiewaldes und der anschließende Abtransport gekostet?
2. Wie viele Tonnen wurden geerntet?
3. Hat sich das gesamte Projekt bis jetzt gerechnet?

gez.  
Julia Kark  
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Sachstand zur Energiewaldfläche in Geitelde**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat VI  
67 Fachbereich Stadtgrün

*Datum:*  
23.02.2026

| <i>Beratungsfolge:</i>                                    | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis) | 24.02.2026            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: Die Ernte der Kurzumtriebsplantage sowie der Abtransport des Erntegutes sind für die Stadt kostenfrei erfolgt.

Zu 2: Nach Angaben des beauftragten Unternehmens wurden auf der KUP in Geitelde 795 Schüttraummeter geerntet. Das ergibt umgerechnet eine Masse von ca. 240 Tonnen.

Zu 3: Bei der Anlage der KUP sind vorrangig klimapolitische Zielsetzungen maßgeblich. Es handelt sich um ein Förderprojekt („Braunschweig – Integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün. Makroklimatische Regulierung durch Pflanzen“). Neben der kostenfreien Ernte der Kurzumtriebsplantage erhält die Stadt eine Vergütung in Höhe von 1,00 € pro geerntetem Schüttraummeter Hackschnitzel.

Im Hinblick auf die Klimaschutzwirkung ist ein positives Fazit zu ziehen. Durch die Bereitstellung von rund 795 Schüttraummeter Hackschnitzeln können rechnerisch bspw. etwa 55.650 Liter Heizöl substituiert werden.

Durch kurze Transportwege innerhalb des Stadtgebietes durch die thermische Verwertung des Erntegutes in einem Biomassekraftwerk, dass die erzeugte Wärmeenergie in ein Nahwärmenetz in Querum einspeist, werden zudem Transportemissionen reduziert und regionale Stoff- und Wertschöpfungskreisläufe gestärkt. Auch unter diesen Gesichtspunkten ist das Projekt als sinnvoll und wirksam einzuordnen.

Loose

**Anlage/n:**  
keine

Absender:  
**Nicole Bratschke**  
**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 6.3  
**26-28383**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

Betreff:  
**Vorfahrtsregelung Westerbergstraße**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
11.02.2026

| Beratungsfolge:                                               | Sitzungstermin | Status |
|---------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung) | 24.02.2026     | Ö      |

### **Sachverhalt:**

Auf der Westerbergstraße innerhalb der Wohnbebauung bis zur Turmstraße gilt aus beiden Richtungen die Vorfahrtsregel rechts vor links.  
Vor vielen Jahren war sie eine Vorfahrtsstraße. An allen Einmündungen, vorwiegend am Harzblick und Oderwaldblick, scheinen Verkehrsteilnehmer immer noch überrascht zu sein, dass sie dort keinen Vorrang haben. Würde hier nicht auf die Vorfahrt verzichtet werden, würde es ein erhebliches Unfallaufkommen geben.

Daher fragen wir die Verwaltung:

Welche Möglichkeiten gibt es, um die Verkehrsteilnehmer erneut für die Vorfahrtsregel zu sensibilisieren?

gez.  
Nicole Bratschke  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Vorfahrtsregelung Westerbergstraße**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*  
18.02.2026

| <i>Beratungsfolge:</i>                                    | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis) | 24.02.2026            | Ö             |

### **Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 11. Februar 2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei dem in Rede stehenden Abschnitt der Westerbergstraße handelt es sich seit langem um eine Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1). Solche Zonen dienen vorrangig der Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Innerhalb einer Tempo-30-Zone gilt grundsätzlich die allgemeine Vorfahrtsregel aus § 8 Abs. 1 S. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO). Diese besagt, dass an Kreuzungen und Einmündungen Vorfahrt hat, wer von rechts kommt. Da die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmenden deutlich geringer ist, können auch schwer erkennbare Kreuzungen und Einmündungen rechtzeitig wahrgenommen und das Fahrverhalten entsprechend angepasst werden.

Die Flächen rund um die jeweiligen Einmündungsbereiche sind insbesondere im Bereich Harzblick und Oderwaldblick großflächig gestaltet und weder durch Bebauung noch durch Bepflanzung sichtbehindernd eingeschränkt. Unabhängig davon hat die Verwaltung, wie mit Drucksache 25-26221-01 mitgeteilt, bereits Maßnahmen vorgenommen und wird die bestehenden gesetzlichen Parkverbote an den Einmündungen Siedlung und Rentensiedlung durch eine Markierung optisch hervorheben. Dadurch werden die Sichtachsen deutlich verbessert und die Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr, erhöht.

Des Weiteren ist anzumerken, dass für den Streckenabschnitt der Westerbergstraße nach Auskunft der Polizei keine Unfall- und Gefahrenlage vorliegt. Innerhalb der letzten drei Jahre ist es zwar zu Unfällen gekommen, jedoch ist nur ein Unfall auf die Missachtung der Vorfahrt des von rechts einbiegenden Verkehrs zurückzuführen. Weitere Unfälle sind im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr oder anderer Ursachen erfolgt.

Weitere Maßnahmen sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angedacht.

I. A. Gerstenberg

**Anlage/n:**  
keine

Absender:  
**Nicole Bratschke**  
**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 6.4  
**26-28384**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

Betreff:  
**Durch Messergebnisse bestätigte überhöhte Geschwindigkeit**  
**Timmerlahstraße**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
11.02.2026

| Beratungsfolge:                                               | Sitzungstermin | Status |
|---------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung) | 24.02.2026     | Ö      |

**Sachverhalt:**

Auf Anfrage in der letzten Bezirksratssitzung wurden uns die Messergebnisse der drei Zeiträume der Geschwindigkeitsmessungen mittels Seitenstrahlgerät in Höhe des Netto Marktes übersendet. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Überschreitung der vorgeschriebenen 50 km/h in beide Richtungen, wobei ortsauwärts schon früher beschleunigt wird.

Deshalb fragen wir an, ob die Verwaltung hier verstärkt Geschwindigkeitsmessungen mit Ahndung durchführen wird.

gez.  
Nicole Bratschke  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:***Durch Messergebnisse bestätigte überhöhte Geschwindigkeit  
Timmerlahstraße***Organisationseinheit:*

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

*Datum:*

16.02.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

24.02.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2026 (26-28384) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Polizei zeitnah im genannten Bereich in beide Fahrrichtungen turnusmäßig mobile Geschwindigkeitskontrollen durchführen. In Abhängigkeit von den jeweiligen Messergebnissen werden die Überwachungsrythmen angepasst.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

keine

Betreff:  
**Parken im Kurvenbereich Harzblick/ Asseblick**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
11.02.2026

| Beratungsfolge:                                               | Sitzungstermin | Status |
|---------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung) | 24.02.2026     | Ö      |

### **Sachverhalt:**

Im Kurvenbereich Harzblick/ Asseblick parken immer wieder Fahrzeuge. Dieses sieht man auch auf dem beiliegenden Foto aus Google Maps. Durch dieses Parken wird die Sicht für Fahrzeuge, die auf dem Harzblick fahren (aus Richtung Turmstraße kommend) deutlich erschwert. Ebenso können Fahrzeugführer, die aus dem Asseblick kommen, den Harzblick nicht gut einsehen. Da auch an dieser Stelle rechts vor links gilt, kommt es immer wieder zu heiklen Situationen.

Daher fragen wir die Verwaltung:

Welche Möglichkeiten gibt es, um dieses Situation zu entschärfen und die Sicht zu verbessern?

Uns ist dabei klar, dass eine lückenlose Überwachung durch den ZOD nicht möglich ist.

gez.  
Nicole Bratschke  
Fraktionsvorsitzende

### **Anlage/n:**

1 - Kreuzungsbereich Harzblick\_Asseblick



Beautique 44



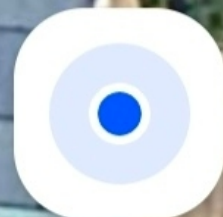
TOP 65



Harzblick

Asseblick

36



*Betreff:***Parken im Kurvenbereich Harzblick/ Asseblick***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

12.02.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

24.02.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Im Kurvenbereich des Harzblick/ Asseblick ist das Parken bereits durch die Straßenverkehrsordnung gesetzlich verboten. Damit dieses gesetzliche Parkverbot in Zukunft besser wahrgenommen wird, lässt die Verwaltung eine Grenzmarkierung (Zeichen 299) auftragen.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 6.6  
**25-26840**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sanierung der Radwege entlang der Thiedestraße in Rüningen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

18.11.2025

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Die Radwege entlang der Thiedestraße sind seit Jahren in keinem guten Zustand. Auf Anregung des Stadtbezirksrates wurden einige besonders schlechte Stellen verbessert. Allerdings sind andere Bereiche auch weiterhin in einem erheblich beeinträchtigten Zustand. Zum Umbau von Radwegen werden im Stadtgebiet erhebliche Mittel eingesetzt, an nicht wenigen Stellen selbst dann, wenn diese vom Erhaltungszustand her nicht sanierungsbedürftig waren.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

Wann ist seitens der Verwaltung die Fortsetzung der notwendigen Sanierungsarbeiten der Radwege entlang der Thiedestraße geplant?

gez.

Timm Sowade

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Sanierung der Radwege entlang der Thiedestraße in Rünigen**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

22.01.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

24.02.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 vom 6. November 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Radwegsanieung von der Straße Auf der Worth bis Hahnenkleestraße ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für 2026 geplant.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Bankett beidseits des Feldwegs zwischen Geitelde und Broitzem**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
29.12.2025

| <i>Beratungsfolge:</i>                                        | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung) | 20.01.2026            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Das Bankett beidseits des städtischen Feldweges zwischen Geitelde und Broitzem, die Verlängerung der Steinbergstraße, sind stark mit Gras bewachsen. Wasser kann nicht mehr von der Fahrbahn abfließen und bei Frost kann in die Risse der Straße eingedrungenen Wasser Schaden verursachen.

Präventiv ist es angeraten das Bankett abfräsen zu lassen um Wasserabfluss zu gewähren und die Straße vor Schaden zu bewahren.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

Kann von Seiten der Stadt Braunschweig die Straße besichtigt werden und geprüft werden, ob das Bankettfräsen sinnhaft ist.

gez.  
Daniel Dönni

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Sachstand zur Nachnutzung der Energiewaldfläche in Geitelde**

|                                                                  |                             |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Empfänger:</i><br>Stadt Braunschweig<br>Der Oberbürgermeister | <i>Datum:</i><br>07.01.2026 |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------|

|                                                                                         |                                     |                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| <i>Beratungsfolge:</i><br>Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung) | <i>Sitzungstermin</i><br>20.01.2026 | <i>Status</i><br>Ö |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|

**Sachverhalt:**

In den Wochen vor Weihnachten wurde der Energiewald in Geitelde abgeholzt. Viele Anwohner machen sich Gedanken und sprachen uns darauf an, wie es wohl weiter gehen wird.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Bleiben die Wurzelstuken im Boden?
2. Wie ist die Nachnutzung der Fläche geplant?

Gez.  
Julia Kark  
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:***Sachstand zur Nachnutzung der Energiewaldfläche in Geitelde***Organisationseinheit:*Dezernat VI  
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

06.02.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

24.02.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: Ja, die Wurzelstöcke der Pappeln verbleiben im Boden. Im Frühjahr treiben diese wieder aus und der Aufwuchs kann in ca. vier bis fünf Jahren erneut geerntet und einer thermischen Verwertung zugeführt werden.

Zu 2: Die Fläche wird weiterhin als Kurzumtriebsplantage genutzt.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Absender:  
**Niels Salveter**

TOP 6.9  
**26-28423**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

Betreff:  
**Dringlichkeitsanfrage: Baumfällungen im Timmerlaher Busch**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
13.02.2026

| Beratungsfolge:                                               | Sitzungstermin | Status |
|---------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung) | 24.02.2026     | Ö      |

### **Sachverhalt:**

Im Waldgebiet Timmerlaher Busch sind im Dezember massive Baumfäll- und rodungsarbeiten durchgeführt worden.

Es wurde sich hier offensichtlich nicht an die bestehende „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Timmerlaher Busch – Gleidinger Holz und angrenzende Landschaftsteile“ gehalten.

Es wurden teilweise Rückegassen nicht eingehalten, offenbar wurden Habitatbäume gefällt.

1. Wird die Einhaltung dieser Verordnung von der Verwaltung kontrolliert und überwacht?
2. Wer ist für dieses Vorgehen verantwortlich?
3. Wie kann zukünftig sichergestellt werden das die Verordnung eingehalten wird?

gez.

Niels Salveter (BIBS)

### **Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Dringlichkeitsanfrage: Baumfällungen im Timmerlaher Busch**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VI  
68 Fachbereich Umwelt

*Datum:*

19.02.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

24.02.2026

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Nach Kenntnis der Verwaltung sowie entsprechend der vorliegenden Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten wurden im Bereich des „Timmerlaher Busch“ keine Baumfällungen durchgeführt.

Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe der angesprochenen Flächen geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Anfrage auf Maßnahmen im angrenzenden Waldbestand („Broitzemer Holz“) bezieht.

Nach Auskunft des zuständigen Revierförsters der Niedersächsischen Landesforsten wurden dort Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht entlang der Waldwege sowie waldpflegerische Maßnahmen im Rahmen einer Pflegedurchforstung der Eichenbestände durchgeführt.

Im Bestand wurden insbesondere Eschen festgestellt, die Symptome eines Befalls mit dem sogenannten Eschentriebsterben aufwiesen. Diese Erkrankung führt zum Absterben von Trieben im Kronenbereich und in der Folge zu einer erheblichen Schwächung der betroffenen Bäume; teilweise kommt es zum Absterben größerer Kronenteile oder ganzer Bäume. Vor diesem Hintergrund wurden betroffene sowie weitere geschädigte Laub- und Nadelbäume entnommen.

Darüber hinaus erfolgte in Einzelfällen eine Freistellung von Eichen, um deren Entwicklung durch eine verbesserte Lichtversorgung im Kronenraum nachhaltig zu fördern.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1:

Die Untere Naturschutzbehörde überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Landschaftsschutzgebietsverordnung und führt anlassbezogene Kontrollen im Gebiet durch.

zu 2:

Die Baumfällungen im Landschaftsschutzgebiet „Broitzemer Holz“ erfolgten im Auftrag der Eigentümer – der Forstgenossenschaft Broitzem – in Begleitung durch den zuständigen Revierförster der Niedersächsischen Landesforsten.

zu 3:

Es ist nachvollziehbar, dass die jüngst durchgeführten forstwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Holzeinschlag, im betroffenen Waldgebiet sichtbare Veränderungen hinterlassen haben.

Im vorliegenden Fall konnten jedoch keine Verstöße gegen die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Braunschweig vom 25. März 1968 (LSG-VO) festgestellt werden. Gemäß § 5 Nr. 2 der vorgenannten Verordnung unterliegt die forstwirtschaftliche Nutzung und ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Grundstücken im Landschaftsschutzgebiet „Broitzemer Holz“ keinen darüberhinausgehenden Beschränkungen.

Maßgeblich sind insoweit ausschließlich die gesetzlichen Vorgaben zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gemäß §§ 11 und 12 des Niedersächsischen Waldgesetzes (NWaldLG). Eine gesetzliche Vorgabe hinsichtlich konkreter Abstände von Feinerschließungslinien besteht nicht. Die Walderschließung ist unter größtmöglicher Schonung von Landschaft, Boden und Waldbestand durchzuführen. Nach vorliegenden Erkenntnissen wurde die Holzurückung bei gefrorenem Boden vorgenommen, sodass erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen des Bodengefüges nicht festgestellt werden konnten. Auch eine Entnahme von Habitatbäumen konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden. Im Bestand vorhandene Bäume mit erkennbaren Höhlungen wurden mit einem weißen „X“ gekennzeichnet, um diese dauerhaft als Habitatbäume zu sichern und zu erhalten.

Hanusch

**Anlage/n:**  
keine